

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 34.

Dienstag den 11. Februar 1873.

(63—1)

Nr. 816.

Za službo oficijala pri deželni blagajnici.

Pri deželni blagajnici je izpraznjena služba oficijala z letno plačo 600 for. a. v. in s pravico do petletnic v smislu sklepa sl. deželnega zbora od 4. oktobra 1871. I. Prošnjiki za to službo imajo dokazati svojo polnoletnost in avstrijsko državljanstvo, neomadeževano življenje in čisti značaj, ter imajo povedati, ali so si s katerim deželnim uradnikom v rodu ali v svaštvu. Potem imajo dokazati, da so vsaj nižo gimnazijo ali nižo realko dobro izdelali in preskušnjo iz nauka o državnem računarstvu dobro prestali ter da so slovenskega in nemškega jezika v govoru in pisavi popolnoma zmožni.

Prošnje s potrebnimi dokazi naj pošljejo uradniki v javnih službah z popisom dosedanje službe in službenih sposobnosti po svoji gosposki, drugi pa naravnost, in sicer do

16. marca 1873 l.

na deželni odbor kranjski.

V Ljubljani, 9. februarja 1873.

(61—1)

Nr. 669.

Kundmachung.

Der wiener Gemeinderath hat zufolge Beschlusses vom 26. September 1872, Nr. 3677, die Auffassung der beiden wiener Hauptmärkte, des für die Leopoldstadt bewilligten sogenannten Margarethner Marktes und der fünf zuletzt bei

der Botivkirche abgehaltenen Jahrmärkte für Holz- und Geschirrwaren verordnet.

Der erste dieser Märkte wurde 14 Tage nach Ostern und der zweite am 15. Oktober jeden Jahres eröffnet und jeder dauerte 14 Tage.

Der Margarethenmarkt währte vom 13ten bis einschließig 26. Juli jeden Jahres.

Der Frühjahr- und Herbst-Geschirrmarkt wurde gleichzeitig mit den beiden Hauptmärkten abgehalten.

Der nach dem Frühjahrmarkte abgehaltene Markt (der sogenannte Peregrini- oder Georgi-Holzwarenmarkt) begann am 24. April und endete am 7. Mai jeden Jahres.

Der nachfolgende Markt, d. i. der Peter und Pauli-Holz- und Töpferwarenmarkt, dauert vom 30. Juni bis einschließig 26. Juli jeden Jahres; endlich der sogenannte Michaeli-Geschirrmarkt vom 25. September bis incl. 6. Oktober.

Was hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

Laibach, am 25. Jänner 1873.

Von der k. k. Landesregierung für Krain.

Der k. k. Landespräsident:

Auersperg m. p.

(60—1)

Nr. 869.

Kundmachung

des k. k. Landespräsidenten in Krain betreffs des Vorspannspreises für Krain vom 1. Februar bis letzten Dezember 1873.

Der Gesamtvergütungspreis für ein Vorspannpferd und eine Meile ohne Unterschied des Geschäftszweiges (Militär-, Beamten-, Gendarmerie-, Arre-

stanten-, Armen- und Schubvorspann, letztere jedoch mit der Beschränkung auf jene Stationen, in welchen nicht durch Minuendo-Vicitationen ein anderer Schubfuhrpreis erzielt wird) und des Vorspannsnehmers (Offiziere, Mannschaft, Beamte u. s. w.) bleibt für die Zeit vom 1. Februar bis letzten Dezember 1873 mit vierundsechzig und einem halben Kreuzer (64 1/2 kr.) ö. W. im Herzogthume Krain festgesetzt.

Dies wird mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntnis gebracht, daß alle übrigen Bestimmungen des Erlasses der Landesregierung vom 10. Oktober 1859, kundgemacht im Landesregierungsblatte vom Jahre 1859, II. Theil, XVI. Stück Nr. 16, betreffend die Vorspann in Krain für die Zeit vom 1. Februar bis letzten Dezember 1873 aufrecht erhalten bleiben.

Laibach, am 31. Jänner 1873.

(54—3)

Nr. 168.

Concurs-Kundmachung.

Bei der k. k. Landeshauptkasse in Laibach ist eine Kassiersstelle in der IX. Diätenklasse mit dem Gehalte jährlicher 1200 fl., eventuell 1000 fl. mit der Verpflichtung zum Cautionserlage von 1500 fl. in Erledigung gekommen.

Gesuche sind unter Nachweisung der mit gutem Erfolge abgelegten Prüfung aus der Staatsrechnungs-Wissenschaft und den Kasse-Vorschriften, dann der Kenntnis beider Landessprachen binnen drei Wochen

bei dem Präsidium der k. k. Finanz-Direction in Laibach einzubringen.

Laibach, am 31. Jänner 1873.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 34.

(281—1)

Nr. 6950.

Erinnerung

an den unbekannt wo befindlichen Johann Morauz von Tschernembel. Von dem k. k. Bezirksgerichte Tschernembel wird dem unbekannt wo befindlichen Johann Morauz von Tschernembel hiermit erinnert:

Es habe Jakob Ivec von Gorejna Pata wider denselben die Klage auf Zahlung pcto. schuldigen 160 fl. c. s. c. sub praes. 25. November 1872, Z. 6950, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagfagung auf den

7. März 1873

früh 9 Uhr mit dem Anhang des § 18 des Gesetzes vom 18. Oktober 1845 angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Franz Basil von Tschernembel als curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

k. k. Bezirksgericht Tschernembel, am 14. Dezember 1872.

(174—1)

Nr. 5554.

Erinnerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Tschernembel wird hiemit bekannt gemacht:

Es haben Johann und Maria Sterbenz von Brezovic gegen den abwesenden Josef Sterbenz unterm 4. Mai 1872, sub Z. 2472, die Klage pcto. Lebensunterhaltes c. s. c. hiergerichts eingebracht, worüber mit Bescheid vom 12. Oktober l. J., Z. 5554, zum ordentlichen mündlichen Verfahren die Tagfagung auf den

5. März 1873

vormittags 9 Uhr mit dem Anhang des § 29 a. G. D. angeordnet und der diesbezügliche Bescheid sammt der Klage und den abschließlichen Verlagen dem dem unbekannt wo abwesenden Beklagten Josef Sterbenz aufgestellten curator absentis Herrn Franz Lajchitz in Tschernembel zugestellt worden.

Desen wird der [abwesende] Josef Sterbenz zu dem Ende erinnert, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder einen anderen Sachwalter diesem Gerichte namhaft zu machen habe, widrigens diese Streitsache mit dem aufgestellten curator ad actum verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksgericht Tschernembel, am 12. Oktober 1872.

(307—3)

Nr. 4639.

Executive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Großlaskitz wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Johann Arko, als Curator der minderj. Agnes, Katharina und Maria Stare von Willigrain, gegen Anton Dobrouc von Dreg Haus-Z. 9 wegen schuldiger 260 fl. in die executive öffentliche Versteigerung der dem letzteren gehörigen, im Grundbuche ad Diteneza sub Urb.-Nr. 23 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1202 fl., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagfagungen auf den

15. Februar,
15. März und
15. April 1873,

jedesmal vormittags 9 Uhr im hiesigen Amtlocale, mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilbietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintanzugeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Vicitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksgericht Großlaskitz, am 12. September 1872.

In den beiden früheren Einschaltungen dieses Edictes erscheinen die Tagfagungen fälschlich auf den 5. Februar, 5. März und 5. April angesetzt.

(333—1)

Nr. 356.

Edict

zur Einberufung der Verlassenschaftsgläubiger nach dem verstorbenen Valentin Wallh von Neumarkt.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte in Neumarkt werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 18. Jänner 1873 mit Testament verstorbenen Hausbesizers und Lederers Valentin Wallh von Neumarkt eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthnung ihrer Ansprüche am

6. März 1873

zu erscheinen oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

k. k. Bezirksgericht Neumarkt, am 4. Februar 1873.

(2966—1)

Nr. 4017.

Erinnerung

an Martin Cegan, respect. dessen unbekanntes Erben.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Seisenberg wird dem Martin Cegan, resp. c. dessen unbekanntes Erben hiermit erinnert:

Es habe Maria Weivar von Zwibu wider dieselben die Klage auf Erfüllung der Publicität Haus-Nr. 8 zu Zwibu sub praes. 22. November 1872, Z. 4017, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagfagung auf den

5. März 1873

früh 9 Uhr mit dem Anhang des § 29 a. G. D. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Herr Josef Kuzmann von Seisenberg als curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Desen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

k. k. Bezirksgericht Seisenberg, am 23. November 1872.

(245—3)

Nr. 18.415.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur Laibach die exec. Feilbietung der dem Johann Zaser von Sopotol geböruen, gerichtlich auf 916 fl. 80 kr. geschätzten, im Grundbuche der Herrschaft Auersperg Tom. II, Fol. 39, Urb.-Nr. 483, Rects-Nr. 207 vorkommenden Realität pcto. 66 fl. 21 1/2 kr. f. A. bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagfagungen, und zwar die erste auf den

26. Februar,

die zweite auf den

29. März

und die dritte auf den

30. April 1873,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Amtskanzlei, mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintanzugeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Vicitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Badium zu handlen der Vicitationscommission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbucheextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden. Laibach, am 4. November 1872.